

Herrn Oberbürgermeister Thomas Kiechle
Rathausplatz 1
87435 Kempten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Thomas
für die ÖDP-Stadtratsgruppierung stellen wir den folgenden Antrag. Wir bitten darum, dass dieser
wegen der Dringlichkeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt in den zuständigen Gremien behandelt wird.

Antrag:

1.

Die Stadt Kempten befürwortet den Weiterbetrieb funktionsfähiger Photovoltaik-Altanlagen nach dem jeweiligen Auslaufen der EEG-Vergütung. Diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Die Stadt appelliert daher an die Bundesregierung, ein Einspeiserecht in das Stromnetz, unbürokratische und kostengünstige Regelungen und eine faire Anschlussvergütung zumindest in Höhe des Börsenpreises für diese Alt-Photovoltaikanlagen gesetzlich einzuführen. Auf eigenverbrauchten Solarstrom sollen außerdem keine Abgaben und Umlagen erhoben werden.

2.

Betreiber von Alt-Photovoltaikanlagen können im Kemptener Stadtgebiet auch Strom, der nicht mehr nach dem EEG vergütet wird, weiter in das Stromnetz des AÜW einspeisen. Das AÜW wird beauftragt, diesen Strom abzunehmen und mit 5 Cent pro kWh zu vergüten.

Begründung:

Ab Januar 2021 werden die ersten Photovoltaikanlagen aus der 20-jährigen EEG-Förderung herausfallen. In den Folgejahren folgen immer mehr Anlagen. Bis zum Jahr 2025 sind bundesweit über 1 GWp Solarleistung davon betroffen.

Nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland haben Anlagenbetreiber nach EEG-Förderende keinen Anspruch auf Abnahme und Vergütung des erzeugten Stroms. Die einzigen Möglichkeiten bestehen darin, den erzeugten Strom vollständig selbst zu verbrauchen oder direkt zu vermarkten. Die Regelungen für die Direktvermarktung sind jedoch insbesondere für kleinere Anlagen unattraktiv und bürokratisch.

Die Lösung wäre einfach: Strom aus diesen Alt-Photovoltaikanlagen soll ohne zusätzliche Abgaben selbst verbraucht und der überschüssige Strom mindestens zu Marktpreisen ins Netz eingespeist werden können. Eine Vergütung von 5 Cent pro kWh läge minimal über dem Börsenpreis (und damit weit unter der EEG-Förderung) und wäre eine faire Anschlussvergütung. So könnte die Gefahr abgewendet werden, dass voll funktionsfähige Photovoltaikanlagen wegen der gegenwärtig nachteiligen und rechtsunsicheren Situation frühzeitig abgebaut werden.

Da das zuständige Bundeswirtschaftsministerium trotz einer von zahlreichen Verbänden und Energieunternehmen eingereichten Petition bislang nicht erkennen lässt, wie es mit diesem unmittelbar bevorstehenden Problem umzugehen gedenkt, sollten die Gesellschafter möglichst vieler lokaler Energieversorger ein Zeichen setzen und auf die Notwendigkeit staatlichen Handelns verstärkt hinweisen.

Die Stadt Kempten stünde hierbei in einer guten Tradition: Die vom Solarenergieförderverein Deutschland entwickelte Idee einer kostendeckenden Einspeisevergütung für Strom aus Erneuerbaren Energien wurde in Kempten und in vielen anderen Städten in den 90er Jahren zunächst als lokale Einspeisevergütung eingeführt. Diese Bewegung von unten führte schließlich auf nationaler Ebene zum Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG). Die Stadt Kempten stünde daher mit einem positiven Beschluss über diesen Antrag in der Tradition der Energiewende von unten.

Die Eigentümer der PV-Anlagen brauchen Rechtssicherheit. Die Altanlagen sind ein wichtiger Baustein der Energiewende und des Klimaschutzes.

Hintergrundinformationen: Siehe Anlage Gutachten....